

Nr. 246.08 / 26.6.2008

Bund belastet Städte mit hoher Langzeitarbeitslosigkeit – wie Lübeck

Zur morgigen Abstimmung im Bundestag über sozialpolitische Gesetzesänderungen, unter anderem über die Unterkunftskosten von Langzeitarbeitslosen, erklärt die sozialpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, **Angelika Birk**:

Morgen entscheidet der Bundestag über ein Vermittlungsausschussergebnis verschiedener sozialpolitischer Gesetzesänderungen. Während endlich eine von vielen ersehnte Wohngelderhöhung erfolgt und die Kommunen auch bei der Grundsicherung für ältere Menschen entlastet werden, wird der Bund bei den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose wortbrüchig. Bisher war gesetzlich festgeschrieben, dass die Kommunen, die bisher eine pauschale Beteiligung vom Bund über die Länder erhalten, 2010 mit dem Bund spitz abrechnen.

Viele Kommunen hofften, dass der Bund dann endlich von den realen Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose und ihre Kinder ausgehen würde und sich die Bundesbeteiligung daran erhöht.

Dies entpuppt sich nun als Illusion. Die Spitzabrechnung 2010 mit dem Bund entfällt. Es bleibt bei den bisherigen Pauschalen des Bundes, die vor allem für Städte mit einer hohen Langzeitarbeitslosenquote nicht auskömmlich sind. Im Saldo wird der Kompromiss besonders hoch verschuldete Kommunen mit einem hohen Anteil armer Bevölkerung wie Lübeck belasten.
